

Reglement Benützung Pfarrschüür

Bewilligung

Für die Benützung der Pfarrschüür muss ein Gesuch an die Kirchenpflege gestellt werden. Das Gesuch ist zu senden an: Kirchenpflege der Reformierten Kirche, Sekretariat, Mühlegässli 15, 5107 Schinznach-Dorf.

Gebühren

Die anfallenden Kosten sind in einem separaten Dokument aufgelistet. Die Kosten werden durch die Kirchengutsverwaltung in Rechnung gestellt.

Benützung / Beschädigungen / Haftung

Der/die Benützer der Pfarrschüür setzen sich mit den Sigristinnen in Verbindung, um die Benützung der Heizung, des Lichts sowie der Küche und des Geschirrs abzuklären. Wenn wertvolle Gegenstände in der Pfarrschüür deponiert werden, muss dies mit den Sigristinnen abgesprochen werden, damit die Pfarrschüür in dieser Zeit abgeschlossen

Die Pfarrschüür ist so zu verlassen, wie sie angetreten wurde. Tische und Stühle müssen wieder so arrangiert werden, wie sie beim Antritt aufgestellt waren.

Werden in der Pfarrschüür auch die Küche und das Geschirr benützt, muss die Küche beim Verlassen sauber sein, das Geschirr abgewaschen und wieder an seinem Platz versorgt sein.

Allfällige Abfälle müssen vom Benützer entsorgt werden.

werden kann. Die Kirchenpflege lehnt jegliche Haftung ab.

Für Beschädigungen haftet der Benützer.

In der Pfarrschüür herrscht Rauchverbot.

Parkplätze

Parkplätze sind beim Schulhaus, bei der Mehrzweckhalle und auf dem Feldschen vorhanden. Für deren Benützung ist eine Bewilligung bei der Einwohnergemeinde einzuholen.

Kontakt

Reformierte Kirchenpflege, Sekretariat, Mühlegässli 15, 5107 Schinznach-Dorf Sekretariat: 056 443 29 06 (Do 08.00-12.00 Uhr), sekretariat@ref-schinznachdorf.ch Sigristinnen: Daniela Gloor und Hanna Meier, 056 443 15 14, sociology@socialinsight.ch

Stand: 3/2018